



Erschliessung Gewerbegebiet «Geere» - Strassenbauprojekt und Landerwerb

Gestützt auf § 95 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau werden das Strassenbauprojekt für die Quartiererschliessung «Geere» sowie die dazugehörigen Unterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die Auflage umfasst insbesondere:

- die Projektpläne und den technischen Bericht;
- den Landerwerbsplan;
- die Landerwerbstabelle.

Die Unterlagen liegen vom 3. August 2026 bis 1. September 2026 auf der Gemeindeverwaltung Niederwil auf und können während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Sie stehen zudem auf der Website der Gemeinde Niederwil zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt oder gegen die im Landerwerbsplan vorgesehene Beanspruchung von Grundstücken und Rechten sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Niederwil, 5524 Niederwil, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innerhalb der Auflagefrist schriftlich anzumelden.

Der Entscheid über das Strassenbauprojekt bildet die Grundlage für den erforderlichen Land- und Rechtserwerb. Über die Entschädigung wird im Rahmen des nachfolgenden Landerwerbs- beziehungsweise Enteignungsverfahrens entschieden.

Die mit dem Bauprojekt verbundene Einführung einer Tempo-30-Zone bildet Gegenstand einer separaten Verkehrsanordnung.

Erschliessung Gewerbegebiet «Geere» - Verkehrsanordnung Tempo 30

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958, die Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 sowie das Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechts des Kantons Aargau verfügt der Gemeinderat Niederwil folgende Verkehrsanordnung:

Strasse:

Buchgrindel, Parzelle 173

Verkehrsanordnung:

Einführung einer Tempo-30-Zone

Die räumliche Abgrenzung der Tempo-30-Zone sowie die vorgesehenen Signalisationen und Markierungen ergeben sich aus dem dazugehörigen Situations- und Signalisationsplan. Die Unterlagen können während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Niederwil während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Sie stehen zudem auf der Website der Gemeinde Niederwil zur Verfügung.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau, das heisst vom 3. August 2026 bis 1. September 2026, beim Gemeinderat Niederwil, 5524 Niederwil, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Erschliessung Gewerbegebiet «Geere» - Öffentliche Auflage Beitragsplan

Gestützt auf § 35 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau sowie das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Einwohnergemeinde Niederwil wird der Beitragsplan für die Quartiererschliessung «Geere» während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Der Beitragsplan umfasst insbesondere den Kostenvoranschlag, den Kostenanteil der Gemeinde, den Beitragsperimeter, die Grundsätze der Kostenverteilung sowie das Verzeichnis der beitragspflichtigen Grundstücke und der darauf entfallenden Beiträge.

Die Unterlagen liegen vom 3. August 2026 bis 1. September 2026 auf der Gemeindeverwaltung Niederwil auf und können während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Sie stehen zudem auf der Website der Gemeinde Niederwil zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gegen den Beitragsplan kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Niederwil, 5524 Niederwil, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Gestaltungsplan «Geere» - Öffentliche Auflage

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 3. August 2026 bis 1. September 2026 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden. Zudem stehen sie zur Einsichtnahme auf der Website der Gemeinde Niederwil zur Verfügung.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Seniorenrat – Grillfest / Helferessen

Am Freitag, 14. August 2026, findet von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Schützenhaus das Grillfest / Helferessen des Seniorenrats statt. Der gemütliche Abend bietet Gelegenheit zum Austausch und zum geselligen Beisammensein.

Mit dem Helferessen bedankt sich der Seniorenrat herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren wertvollen Einsatz und die tatkräftige Unterstützung während des Jahres.

Baubewilligungen

- Gauch Fabian; Projektänderung: Vergrösserung Container Alte Wohlerstrasse 11, Niederwil (vereinfachtes Bauverfahren, § 61 BauG)
- Gasparetto Francesco; Heizungsersatz Wärmepumpe aussenaufgestellt, Mühleweg 10, Niederwil (vereinfachtes Bauverfahren, § 61 BauG)
- Meyer Bruno; Ersatz aussenaufgestellte Wärmepumpe, Hauptstrasse 26a, Niederwil (vereinfachtes Bauverfahren, § 61 BauG)
- IG Casino Nesselbach; Renovation und Reaktivierung «Casino Nesselbach»; Projektänderung: Heizung, Abbruch Kamin, Schränke Lagerraum
- Dohnke Lisa und Sager Philippe; Spielturm, Kieselweg 3, Niederwil

Veranstaltungsbewilligung Dorffest

Der Gemeinderat hat die Veranstaltungsbewilligung für das Jubiläumsfest 125 Jahre Niederwil-Nesselbach vom 31. Juli und 1. August 2026 erteilt.

Die bewilligten Veranstaltungszeiten sind:

Freitag, 31. Juli 2026: 17.00 Uhr bis 04.00 Uhr

Samstag, 1. August 2026: 10.00 Uhr bis 04.00 Uhr

Der Gemeinderat freut sich auf ein schönes und friedliches Jubiläumsfest und dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis.





JUBILÄUMSFEST NIEDERWIL-NESSELNBACH

— 31. JULI – 01. AUGUST 2026 —



DORFFEST

**FREITAG, 31. JULI 2026**
ab 17:00 – 02:00 Uhr

**SAMSTAG, 01. AUGUST 2026**
ab 10:30 – 02:00 Uhr

- Foodstände & Bar
- Lunapark
- Kids-Spielplatz
- Live-Musik



LUNAPARK

 **ÖFFNUNGSZEITEN:**

FREITAG
ab 17:00 – 24:00 Uhr

SAMSTAG
ab 10:30 – 24:00 Uhr

SONNTAG
ab 13:00 – 19:00 Uhr



LIVE-MUSIK
& PARTY



FOOD &
BAR



KINDERWELT &
WORKSHOPS



LUNAPARK
FÜR GROSS
UND KLEIN



NOSTALGIE-
KINO & FOTO-
AUSSTELLUNG



BUNDESFEIER
1. AUGUST



Gemeinsam
feiern wir!



Weitere Infos unter www.niederwil.ch